

## Gefängnis-Neubau: Mehr Arbeitsplätze für Häftlinge

WITTLICH (dapd). In der Justizvollzugsanstalt Wittlich entstehen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Häftlinge. In einem neuen 3.600 Quadratmeter großen Wirtschaftsgebäude sollen für die Bäckerei und die Wäscherei des Gefängnisses mehr Kapazitäten entstehen, teilte das rheinland-pfälzische Justizministerium mit. Die Hochbauarbeiten für den Neubau haben jetzt begonnen. Den Angaben zufolge soll in dem 23 Millionen Euro teuren Gefängnis-Komplex auch eine Küche untergebracht werden. Laut Ministerium produzieren die Häftlinge in Wittlich bereits jetzt täglich rund 1,35 Tonnen Backwaren und beliefern alle Einrichtungen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz. Zudem würden in Wittlich pro Monat etwa 140 Tonnen Wäsche bearbeitet. Ein Teil davon stamme von Kunden wie Krankenhäusern oder Hotels.

## Scheunenbrand: 35 Rinder gerettet

TRIERWEILER (dapd). In Trierweiler sind am Wochenende 35 Rinder aus einer brennenden Scheune gerettet worden. Die Polizei vermutet Brandstiftung, wie sie gestern mitteilte. Der Eigentümer der Tiere kam nach dem Einsatz der Feuerwehr mit Verdacht auf eine Rauchvergiftung ins Krankenhaus. Zur Schadenshöhe konnte die Polizei noch nichts sagen.

### EINWURF

#### Rauchfreie Swinger

CLAUS-PETER SCHMIDT

Im Saarland ist seit gestern also das Rauchen in Kneipen verboten. Gratulation dazu. Denn man muss sich noch mal vor Augen führen, mit welcher Thematik sich Verwaltungs- und Verfassungsgerichte in den vergangenen drei Jahren befassen mussten. 2008 zwang zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof den saarländischen Gesetzgeber zu definieren, dass auch ein Swinger-Club eine Gaststätte im Sinne des Nichtraucher-Schutzgesetzes ist. Und dass dort, für den Fall, dass nur kleiner Imbiss gereicht wird, die Zigarette danach durchaus zulässig ist. Irre. Zu gerne hätte man gewusst, wie viele Swinger-Club-Besitzer im Saarland tatsächlich ihr Recht eingeklagt hätten. Dazu kam es dank der vorsorglichen Richter nicht. Seit gestern ist klar: Wer rauchen will, muss draußen bleiben – aus saarländischen Lokalen und Swinger-Clubs.

# Meldepflicht erst im Sommer?

Kampf gegen Borreliose: Saarland und Rheinland-Pfalz gehen mit Verordnungsentwurf in Anhörung

MAINZ (ros). Die von Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Dezember angekündigte Meldepflicht für bakteriell bedingte Zeckeninfektionen kann offenbar nicht rechtzeitig zu Beginn der jetzt beginnenden Zeckensaison in Kraft treten.

Für die Meldepflicht liege die Verordnung im Entwurf vor, das erforderliche Anhörungsverfahren und die Abstimmung im Kabinett werde voraussichtlich bis zu den Sommerferien dauern, sagte gestern eine Sprecherin des saarländischen Gesundheitsministeriums. Ähnlich sieht es in Rheinland-Pfalz aus: Auch dort liegt ein Verordnungsentwurf für die Meldepflicht vor, der mit dem Nachbar-Bundesland abgestimmt ist. Im Mainzer Sozialministerium setzt man allerdings auf ein zügigeres Anhörungsverfahren: Man hofft, die Verordnung bis Mai in Kraft setzen zu können.

Borreliose ist landesweit die häufigste durch Zecken übertragene Erkrankung. Man schätzt, dass in Rheinland-Pfalz jede dritte Zecke mit Borrelien infiziert ist. Anders als bei FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis), die ebenfalls durch Zecken übertragen wird, gibt es gegen Borreliose derzeit keine Impfung. Die Behandlung erfolgt meist mit Antibiotika. Experten sagen: „Je früher eine Behandlung eingeleitet wird, desto besser sind die Erfolgschancen.“ Genaue Zahlen zur Erkrankung



Kann schlimme Krankheiten übertragen: eine Zecke. In Rheinland-Pfalz ist schätzungsweise jedes dritte dieser winzigen blutsaugenden Tiere mit Borrelien infiziert.

ARCHIVFOTO: DAPD

und deren Häufigkeit gibt es jedoch nicht. Denn eine Meldepflicht für Borreliose besteht bisher nur in den ostdeutschen Bundesländern. Die Techniker Krankenkasse schätzt, dass in Rheinland-Pfalz 2009 rund 56.000 Patienten wegen Borreliose behandelt werden mussten, 2008 seien es 46.000 gewesen.

Während die meisten westdeutschen Bundesländer eine Meldepflicht skeptisch sehen, hatten sich Rheinland-Pfalz und das Saarland Ende 2010 zu einem Alleingang entschlossen. Dies hängt auch mit einer Studie zusammen, die beide Länder zur Verbreitung der von Zecken übertragenen Krankheiten planen: Die

Meldepflicht soll dazu die Datenlage liefern. Die Patientenorganisation „Borreliose und FSME Bund Deutschland“ wirft den anderen westdeutschen Ländern vor, sie behinderten eine realistische Datenlage, vertuschen die Not der von Borreliose betroffenen Patienten und verhindern die adäquate Ärztefortbildung.

## Absolutes Rauchverbot rechtens

Verfassungsgerichtshof des Saarlandes bestätigt scharfes Nichtraucher-Schutzgesetz – Seit gestern in Kraft

SAARBRÜCKEN (cps/jüm). Im Saarland darf seit gestern generell nicht mehr in Kneipen, Restaurants, Vereinsheimen und Festzelten geraucht werden. Der Verfassungsgerichtshof wies Klagen von Wirten des Aktionsbündnisses „Saarländische Kneipen-Kultur“ zurück und setzte damit das von der Jamaika-Regierung aus CDU, FDP und Grünen erlassene Nichtraucher-Schutzgesetz vom Februar 2010 in Kraft.

Neben Bayern, wo die Bürger per Volksentscheid ein strenges Verbot des Rauchens im öffentlichen Raum durchsetzen, hat das Saarland nun die schärfsten Schutzbestimmungen. 4000 gastronomische Betriebe im Land sind betroffen. Die von den Grünen schon 2009 in den Koalitionsvertrag hineinverhandelte Verschärfung streicht Ausnahmeregelungen. Bislang gab es im Saarland, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz Ausnahmen



Schluss mit dem Rauch im Lokal: Im Saarland gilt nun verschärfter Nichtraucherschutz.

ARCHIVFOTO: DAPD

für Gaststätten mit weniger als 75 Quadratmetern Fläche, die nur kalte oder einfach zubereitete Speisen anbieten. In diesen Einraum-Kneipen durfte der Wirt das Rauchen dulden.

Das verschärfte Nichtraucherschutzgesetz hätte am 1. Juli 2010 in Kraft treten sollen. Drei Wirte hatten dagegen geklagt, weil sie ihre Gewerbefreiheit und ihr Eigentumsrecht verletzt sahen. Der saarländische Verfassungsgerichtshof stoppte im Juni 2010 per einstweiliger Anordnung das Gesetz. Die Richter hatten Zweifel an der Gestaltung von Ausnahme-Übergangsregelungen.

Bis gestern. Die Klagen der Wirte wurden zurückgewiesen, weil Ausnahmeregelungen nicht geboten seien. Begründung: Würden sie gewährt, würde „in einem nicht unwesentlichen Teil des Gaststättengewerbes auf den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens gänzlich und auf Dauer ver-

zichtet“. Auch längere Übergangsfristen seien nicht verfassungsmäßig geboten. Einzig Wirte, die zwischen November 2007 und November 2009 Raucherräume einrichteten, bekommen bis 1. Dezember Zeit, diese zurückzubauen. Ab dann gilt absolutes Rauchverbot im Saarland.

Der Nichtraucherschutz in Rheinland-Pfalz weist dagegen – noch? – einige Ausnahmen auf: So darf in Nebenräumen von Gaststätten geraucht werden. Voraussetzung ist, dass diese Stuben abgetrennt sind. Um die Frage, was als Haupt- und was als Nebenraum einer Kneipe anzusehen ist, hat sich im Falle einer Gaststätte in Bruchmühlbach-Miesau ein Rechtsstreit entzündet, der noch nicht entschieden ist. Andererseits haben die rheinland-pfälzischen Grünen angekündigt, sich für einen konsequenteren Nichtraucherschutz nach bayerischem Vorbild einzusetzen zu wollen.

EINWURF

### PFALZ KOMPAKT



#### Bildungsstätte umgebaut

In weniger als drei Monaten entstanden im Walburga-Haus der katholischen Bildungs- und Freizeitsstätte Heilsbach im südwestpfälzischen Schönau auf drei Etagen 25 behindertengerechte Gästezimmer. Jetzt konnte der Heilsbach-Gründer und ehemalige Stiftungsvorsteher Prälat Johannes Ulrich die neuen Räume einweihen, in deren Umbau rund eine halbe Million Euro investiert wurde. Geschäftsführerin der Einrichtung, die von der Kirche keine finanzielle Unterstützung mehr erhält, ist Susanne Ganster – noch, denn sie rutschte am Sonntag noch so gerade eben auf dem vorletzten Listenplatz der CDU in den Landtag. (brl/Archivfoto: Seebald)

#### Tödlicher Unfall

Eine 32-jährige Frau aus Morschem (Donnersbergkreis) ist gestern bei einem Zusammenstoß zweier Autos ums Leben gekommen. Die Frau saß als Beifahrerin neben ihrem 38-jährigen Ehemann, der nach Polizeiangaben beim Abbiegen von einer Ortsausfahrt auf die L 401 Richtung Alzey die Vorfahrt eines anderen Autos missachtet hatte. Die 44 Jahre alte Fahrerin dieses zweiten Autos, die aus Kirchheimbolanden kommend Richtung Alzey unterwegs war, wurde ebenso wie der Ehemann schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Die Landesstraße 401 war für fast zwei Stunden voll gesperrt. (jgl)

#### Neuer Leitender Planer

Hans-Günther Clev ist neuer Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Er folgt auf Theophil Weick, der viele Jahre in diesem Amt eines Landesbeamten tätig war. Clev hat an der Universität Kaiserslautern Raum- und Umweltpolitik studiert und war an verschiedenen Lehrstühlen tätig. Danach war er Geschäftsführer der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und zuletzt Generaldirektor bei der Mission Opérationnelle Transfrontalière in Paris, eine Einrichtung des französischen Staats für grenzüberschreitende Projekte. (swz)

### HEIT SCHUNN GELACHT?

Die Lisbet erklärt ihm klärende Michael, dass er nachts um uns uff die Welt kumme is. Erstaunt froocht er: „Ja, warscht du dann do noch wach?“ (waw)

—ANZEIGE—

## Grabpflege in guten Händen

Wer pflegt einmal mein Grab? Das fragen sich heute viele Menschen. Die Angehörigen wohnen nicht mehr am Ort oder sind beruflich stark eingespannt, eine Pflege der Grabstelle scheint nicht möglich. Immer öfter wählen Menschen daher die Beisetzung unter grünem Rasen oder im Wald. Dabei haben die privaten Friedhofsgärtner seit vielen Jahren

Den Dauergrabpflege-Vertrag schließen Sie schriftlich mit dem Friedhofsgärtner Ihres Vertrauens über die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG. Er enthält Angaben über die Grabstätte, die Laufzeit sowie die zu erbringenden Leistungen. Sie können entscheiden, ob Sie die Grabpflege zu Lebzeiten für ein bereits bestehendes Grab möchten oder erst nach Ableben als Vorsorgeregulierung.



eine funktionierende Alternative geschaffen: Den Dauergrabpflege-Vertrag. Der Vertrag entlastet Angehörige, stellt die Grabpflege sicher und macht das Grab zu einem ganz persönlich gestalteten Ort des Erinnerens.

#### Was heißt Dauergrabpflege?

Sie legen die Betreuung und Pflege des Grabes in die Hände von Fachleuten. So wird das Grab während der gesamten Laufzeit (in der Regel bis Ende der Ruhezeit) genau nach Ihren Vorstellungen gepflegt. Vom Sauberhalten der Grabfläche, vom Bepflanzen, Gießen, Düngen und Schneiden bis zum liebevollen Blumenruß zu besonderen Gedenktagen – alles ist vereinbar.

Gleiche Leistung über Jahrzehnte. Doch wer prüft die Arbeiten des Friedhofsgärtners, wenn Sie es nicht mehr können? Ein Dauergrabpflegevertrag kann schließlich über Jahrzehnte laufen. Auch dafür ist gesorgt. Eine unabhängige Kontrollkommission der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Leistungen. Sie kümmert sich auch um Ersatz, falls der beauftragte Betrieb den Vertrag nicht mehr erfüllen kann oder die Grabpflege nicht mehr ordnungsgemäß ausführt. Auch für die Vertragssicherheit sorgt die Genossenschaft der Friedhofsgärtner: Sie verwaltet die Dauergrabpflege-Verträge treuhänderisch und übernimmt die mündelsichere Anlage des eingezahlten Geldes. Durch die Verzinsung des eingesetzten Kapitals werden spätere Kostensteigerungen ausgeglichen. So bleiben Preis und Leistung über Jahrzehnte gleich. Welcher Friedhofsgärtner für die Betreuung der bestehenden oder künftigen Grabstätte in Frage kommt, finden Sie auf dieser Seite. Weitere Gärtner sowie Informationen erteilt Ihnen die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG.

## Liebevoll Erinnern – gepflegte Grabstätten

Menschen brauchen einen Ort zum Erinnern, an dem sie die Verbindung zu geliebten Verstorbenen spüren. Gepflegte, persönlich gestaltete Gräber sind solche Orte. Sie sind Brücke zwischen dem Gestern und dem Morgen. Denn mit dem Gefühl der Verbundenheit können Menschen positiv und mit Mut in die Zukunft blicken.

Eine sorgfältige Grabpflege nimmt viel Zeit in Anspruch – über das ganze Jahr hinweg. Doch Sie stehen nicht alleine mit dieser so wichtigen Aufgabe. Bei allen Fragen rund um die Grabpflege ist Ihr Friedhofsgärtner ein kompetenter, hilfsbereiter Ansprechpartner. Von der einmaligen Anlage bis zur Dauergrabpflege

bietet er viele, individuelle gestaltbare Möglichkeiten an, um Sie bei der Grabpflege zu entlasten.



## DAUERGRABPFLEGE VOM PROFI

... WIE SCHÖN DAS ALLES GEREGLT IST.



### Eine Gemeinschaftsanzeige von Ihren Friedhofsgärtnern:

**Annweiler  
Blumen Maas**

**06346/  
929180**

**Haßloch  
Blumen Feig**

**06324/  
2174**

**Floristik und  
Gartenbau Eicher  
Blumen Flegel  
Gartenbau Mültin  
Gärtnerei Schönmann  
Blumenhaus Schroth  
Blumenhaus Wolf**

**0621/  
672381  
514253  
6296195  
542303  
571961  
557143**

**Bad Bergzabern  
Blumenhaus Pfeiffer**

**06343/  
7592**

**Herxheim  
Gärtnerei &  
Floristik Manns**

**07276/  
8551**

**Bad Dürkheim  
Blumen Fickeisen**

**06322/  
2990**

**Klingenmünster  
Bluming Inn**

**06349/  
928602**

**Bobenheim-Roxheim  
Blumenhaus Schärf**

**06239/  
7013**

**Landau  
Blumen Hilzendegen  
Blumenhaus und  
Gärtnerei Kolb**

**06341/  
32812**

**Frankenthal  
Friedhofsgärtnerei Koch  
Friedhofsgärtnerei Schenck**

**06233/  
63072  
27498**

**Lingenfeld  
Blatt und Blüte**

**06344/  
508825**

**Freinsheim  
Galabau Feig**

**06353/  
9325840**

**Ludwigshafen  
Blumenhaus  
Bohnenberger  
Blumen Bongardt**

**0621/  
695000**

**Grünstadt  
Blumenhaus Schimmel**

**06359/  
810815**

**St. Martin  
Blumenhaus Kautzmann**

**06323/  
5011**

Wer die Grabpflege dauerhaft in die Hände von Profis legen möchte – beispielsweise aus zeitlichen oder örtlichen Gründen –, der kann mit seinem Friedhofsgärtner einen Dauergrabpflege-Vertrag in Verbindung mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG abschließen. Die Leistungen werden im Voraus an die Genossenschaft als Trauhandstelle gezahlt, die den Vertrag mündelsicher anlegt und die Ausführung der vertraglichen Leistungen durch regelmäßige Grabkontrollen garantiert. Der Vorteil dabei: Preissteigerungen, die im Laufe der Jahre vorkommen, werden durch die Zinserträge aufgefangen. Einen Dauergrabpflege-Vertrag können Sie auch als Möglichkeit zur persönlichen Vorsorge nutzen, um Ihre Angehörigen später von der Grabpflege zu entlasten und um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen über angeschlossene Friedhofsgärtnereien in ganz Rheinland-Pfalz sowie Prospektmaterial über Dauergrabpflege und Vorsorge erhalten Sie von der:

**GENOSSENSCHAFT DER FRIEDHOFSGÄRTER IM LANDE RHEINLAND-PFALZ eG**

Planiger Straße 34  
Tel. 06 71/6 59 26

55543 Bad Kreuznach  
E-Mail: info@genfrie.de

web: www.genfrie.de

**Kostenfreie  
Servicenummer  
0800/15 16 17 0**

